



INFOPOST INTERNATIONAL
Ein Service der Deutschen Post

ALLEMAGNE Port payé



Foto: kalafoto

BAVC-Bruderhilfe e.V. | Automobil- und Verkehrssicherheitsclub | www.bavc-automobilclub.de

Automatisiertes Fahren – Wohin geht die Reise?

Autonom fahrende Autos hat der Internetkonzern Google bereits vor ein paar Jahren sehr publikumswirksam in Szene gesetzt. Mit einer Flotte von Testfahrzeugen, die mehrere Tausend Kilometer ohne Einwirken eines menschlichen Fahrers zurücklegten. Heute verfügt nahezu jeder Autohersteller über Systeme, die präzise Lokalisierung und feine Sensorik so vernetzen, dass der Wagen eine vorgegebene Strecke ohne Fahrereingriff zurücklegen kann.

Doch komplett autonom fahrende Roboterautos bleiben noch eine ganze Weile Zukunftsmusik. Auch wegen des gesellschaftlichen Misstrauens. Denn zumindest die gegenwärtige Generation der Autofahrer stellt sich die Frage: Wollen wir das und wenn ja, um welchen Preis? So konzentrieren sich die Hersteller darauf, noch leistungsfähigere Assistenzsysteme zu entwickeln. Ihr Zweck: Unfälle vermeiden helfen und den Fahrer entlasten.

Abstandsregeltempomat und Parklenkassistent sind bereits in der Mittelklasse verfügbar. Zu den Systemen der nächsten Generation zählt etwa der Staufolge-Assistent. Geht es nur zäh voran, übernimmt er das Bremsen und Beschleunigen und hält das Fahrzeug auf Kurs. Aktive Sicherheit leistet auch der Lenkassistent. Er hilft dem Fahrer, das Auto in jeder Kurve auf der Ideallinie zu halten.

Noch einen Schritt weiter in Richtung teilautonomer Systeme geht Mercedes mit seinem Autobahnpielen. Er hält

Abstand und Spur und überholt bei Bedarf auch selbsttätig.

Theoretisch können diese Systeme mehr, als sie praktisch dürfen. Denn aufgrund haftungsrechtlicher Regelungen muss der Fahrer die Hände am Steuer haben. Noch.

Bis zum Herbst will Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt erste rechtliche Herausforderungen für den Betrieb von selbstfahrenden Autos klären. Denn gegenwärtig ist Deutschland in dieser Angelegenheit u. a. an das Wiener Übereinkommen für den Straßenverkehr gebunden. Und das lässt Autofahren ohne Fahrer nicht zu.

Aus psychologischer Sicht stellt sich ein weiteres Problem: Soll das automatisierte System den Fahrer entlasten, muss er ihm vertrauen. Aber auch nicht zu sehr, um rechtzeitig eingreifen zu können, wenn es die Situation erfordert. Ein Dilemma, das sich übrigens auch bei bereits etablierten Assistenzsystemen zeigt.

So faszinierend der Selbstfahrmarathon der Google-Cars war, so tut er vor allem eines: Fragen aufwerfen. Auch danach, was mit all den Daten geschieht, die diese Systeme über Fahrzeug und Fahrer sammeln und ausplaudern: Wem gehören sie? Wozu dürfen sie verwendet werden? Die Antworten darauf können nur im gesamtgesellschaftlichen Dialog gefunden werden. Und das am besten so, wie man sich auch ans Steuer setzen sollte: Wach, ohne Zeitdruck und frei von Emotion.

Liebes BAVC-Mitglied,

Navigations- und Assistenzsysteme, Apps für Carsharing, elektronische Bahn- und Flugtickets – Technik, die unseren mobilen Alltag bequemer und sicherer machen soll und gleichzeitig hilft, Ressourcen zu schonen. Eigentlich eine vernünftige Kombination. Doch wenn alles digitalisiert, gespeichert und damit nachvollziehbar wird, stellt sich auch die Frage nach dem richtigen Umgang mit all diesen Daten, die wir als Spuren hinterlassen.

Mit Fahrassistenzsystemen beschäftigt sich der Titeltartikel dieser Ausgabe (die erstmals ohne Kuvert versandt wird – auch ein Beitrag, um Ressourcen zu schonen). Welches Unbehagen ihn angesichts dieser Systeme beschleicht, beschreibt Michael Aschermann in seiner Zweiradkolumne. Und wer noch Gründe sucht, das Auto öfter mal stehen zu lassen, wird in dem Beitrag über Pedelecs fündig. Apropos Pedelec: Unsere Leistungen bei Fahrradpannen und -diebstahl im Mobilschutz EURO und WELT gelten auch für Elektrofahrräder.

Noch ein Hinweis in eigener Sache: Seit Ende Februar ist auf der BAVC-Website eine neue Pannenhilfe-Notrufnummer angegeben. Die Pannenhilfe-Hotline ist aber auch unter der auf Ihrer Mitgliedskarte notierten Notrufnummer nach wie vor erreichbar.

Blieben Sie gesund und seien Sie sicher unterwegs.

Katrin Sießl

Katrin Sießl
Geschäftsführender Vorstand

Atlantikblau statt Novembergrau

Reise an die Algarve vom 4. bis 11. oder 18.11.2015

Interessante Ausflüge, erholsame Tage am Meer und ein zweitägiger Städtetrip nach Lissabon. So lautet unser Reiserezept für alle, die im Herbst noch einmal Energie für den Winter tanken wollen. Ausgangspunkt ist das Hotel Grande Real Santa Eulalia in Albufeira vom 4. bis 11. November. Und wer möchte, kann seine Reise um eine Woche bis zum 18.11. verlängern.

Im Reisepreis von 1.019 € pro Person ist enthalten:

- Hin- und Rückflug ab Düsseldorf, Frankfurt oder München nach Faro
- 7 Übernachtungen im DZ Bungalow/Gartenblick mit Halbpension
- 2-Tagesausflug nach Lissabon mit Übernachtung und Halbpension
- 1/2-Tagesausflug nach Silves und Monchique

- *Zusätzliche Ausflüge sind vor Ort buchbar.*
- *Weitere Flughäfen und Zimmerkategorien auf Anfrage und gegen Aufpreis.*

Ausführliches Reiseprogramm u. Buchung
Regine Kreisel
Fasanenweg 11 | 86316 Friedberg
Telefon: 0821/78 16 77 | Fax: 0821/78 16 03
r.w.kreisel@t-online.de



Foto: arnarcardt

Mit der Gesundheit auf Reisen gehen

Fern vom Alltagsstress die Gesundheit fördern – das ist die Idee der Gesundheitsreisen der BKK Diakonie. Und weil aktive Entspannung und viel Bewegung die besten Voraussetzungen für ein gesundes Leben sind, zahlt die BKK noch einen Zuschuss für die Reisekasse.

Das Angebot richtet sich insbesondere an Versicherte, die aufgrund ihrer beruflichen oder familiären Situation nicht regelmäßig und längerfristig Gesundheitskurse an ihrem Wohnort besuchen können. Dies in komprimierter Form zu tun, ermöglichen ihnen die Gesundheitsreisen. Das Reiseangebot umfasst das gesamte Spektrum von Prävention bis Rehabilitation.

Zum Programm gehören:

- **Aktivwochen** – Gesundheitsurlaub in ganz Deutschland

- **Aktivera** – Kurzurlaub mit attraktivem Gesundheitsprogramm
- **Fit und Vital** – Die 14-tägige Vorsorgekur
- **Aktivkuren in Europa** – Kompaktkuren im europäischen Ausland
- **AKON Aktivkonzept** – Gesundheit tanken in den schönsten Regionen Deutschlands

Die Kursinhalte werden so vermittelt, dass sie auch nach dem Urlaub zu Hause weiter praktiziert werden können. Das macht ihren Effekt noch nachhaltiger.

Ausführliche Informationen, auch zu den jeweiligen Zuschussregelungen:

www.bkk-diakonie.de/leistungen/gesundheitsreisen
Telefon: 0521/144-36 37



Foto: Mayguyak

Apps für Menschen unterwegs



Pack The Bag – Damit das Packen nicht zum Stress wird, hilft Pack The Bag Ihnen dabei, an alles zu denken. Sie können

bequem beliebige Packlisten anlegen und bereits eingepacktes abhaken. Praktisch: Wenn Sie den geplanten Urlaub und die Teilnehmer etwas spezifizieren, trägt Pack The Bag direkt wichtige Objekte in Ihre Liste ein.

- Für iPhone/iPad, Preis: gratis, optionale Erweiterungen kostenpflichtig
- Übrigens: Checklisten für den Urlaub finden Sie auch in der Service-Rubrik unter www.bavc-automobilclub.de

Gehirnjogging macht fahrtüchtiger

Autofahren ist anstrengend. Vor allem längere Fahrten beanspruchen nicht nur körperlich, sondern auch geistig. Wenn Aufmerksamkeit und Reaktionsvermögen schwinden, steigt das Unfallrisiko. Regelmäßige Pausen, am besten mit Bewegung an der frischen Luft, sind daher unerlässlich. Wer aber auch vor der Fahrt in den Urlaub etwas für die geistige Fitness tun möchte, dem sei Online-Gehirntraining mit NeuroNation ans Herz gelegt. Auf der Website des schweizerischen Verkehrssicherheitsprojekts www.sicher-mobil.ch können kostenlos unterschiedlichste Konzentrations- und Reflexübungen absolviert werden.

Die Übungen sind nach dem Vorbild des britischen Pilotentrainings konzipiert. So gilt es bei der Übung mit der sogenannten

Mackworth-Uhr, auf einer rotierenden Punkte-skala nacheinander aufleuchtende Punkte zu beobachten und zu reagieren, sobald der Zeiger einen dieser Punkte überspringt. Bei einer anderen Übung muss die Position eines Symbols nach der Einblendung einer Abfolge von Symbolen memoriert werden.

Dass Gehirntraining sich positiv auf die Fahrtüchtigkeit auswirkt, hat der Mediziner und Psychologe Prof. Dr. Michael Falkenstein vom Leibniz-Institut für Arbeitsforschung der TU Dortmund bereits 2010 in einer Studie nachgewiesen. An der Entwicklung des Trainingsprogramms, einem Gemeinschaftsprojekt der Technischen Universität Dortmund und der Freien Universität Berlin, war er ebenfalls maßgeblich beteiligt.

NeuroNation-Gehirnjogging-App



NeuroNation-Gehirnjogging ist auch als kostenlose Smartphone-App erhältlich. Für das Gehirntraining unterwegs

stehen 18 Übungen zur Verfügung. In personalisierten Kursen lassen sich nach Belieben Intelligenz, Gedächtnis und Aufmerksamkeit trainieren. Die Übungen sind individualisiert und passen den Schwierigkeitsgrad der Leistungsfähigkeit an. Auf diese Weise bleiben die Übungen immer im gleichen Maße eine Herausforderung.

Wer sich auch am Rechner zuhause mit seinen Anmeldedaten einloggt, hat die Möglichkeit, das Trainingsprogramm auf Smartphone und Rechner zu synchronisieren.

- für iPhone/iPad, Android, Preis: gratis



Frühjahrsputz fürs Auto

Wenn die Temperaturen wieder steigen, wird es Zeit, das Auto gründlich von den Spuren des Winters zu reinigen und für den Frühling fit zu machen. Eine gute Gelegenheit, um mit ein paar Irrtümern aufzuräumen.

Handwäsche besser als Waschanlage?

Nein. Moderne Waschanlagen sind meist gründlicher. Bei der Handwäsche können sich winzige Schmutzpartikel in den Reinigungsschwämmen festsetzen. Und die wirken dann auf dem Lack wie feinstes Schmirgelpapier.

Spüli, Backofenspray und Haushaltsreiniger für die Autowäsche?

Besser nicht. In Spülmittel enthaltene Tenside lösen das Wachs vom Fahrzeug und können dem Lack schwer zu schaffen machen. Auch von Backofenspray zur Felgenreinigung ist dringend abzuraten. Denn alkalische Reiniger ätzen sich in die Oberflächen und greifen die ungeschützten Radbolzen an. Haushalts-Glasreiniger reinigt zwar die Windschutzscheibe. Für die Dichtgummis aber kann er extrem schädlich sein. Das Gleiche gilt für Ledersitze und Polster. Allzweckreiniger aus der Küche entfernen zwar die Flecken, greifen aber die Materialien an. Autoshampoos und Felgenreiniger sowie Pflegeprodukte für den Innen-

raum sind die bessere Wahl. Auch Spülschwämme mit Reinigungsfläche haben bei der Autopflege nichts zu suchen.

Spiritus in der Wischanlage?

Spiritus ist zwar eines der besten Frostschutzmittel, gehört aber nicht in den Wischwassertank. Er verursacht Schlieren auf der Scheibe und riecht unangenehm. Besser sind spezielle Frostschutzzusätze. Zudem sollte man saisongerecht umrüsten: Scheibenwaschmittel für den Sommer lösen etwa Insektenüberreste gut, Wintermittel eher weniger. Zusätze nicht mischen und darauf achten, dass das Wischwasser immer nur einen der beiden enthält.

Radbolzen kräftig festziehen?

Ein weit verbreiteter Irrtum ist, dass Rad-schrauben mit aller Gewalt festgezogen werden müssen, um sicher zu halten. Wenn dann noch ein Schraubenschlüssel mit Verlängerung für größere Hebelwirkung benutzt wird, kann die Schraube sogar abreißen. Vor allem Leichtmetallfelgen sollten ausschließlich per Drehmomentschlüssel montiert werden. Auch für das Nachziehen der Schrauben nach 10 bis 100 Kilometern Fahrt sollte nur dieses Spezialwerkzeug verwendet werden.

Weitere Infos zur Autopflege in der Service-Rubrik unter: www.bavc-automobilclub.de

Fahrvergnügen aus der Steckdose: Pedelecs



So mancher reibt sich noch immer ungläubig die Augen, wenn ein Radfahrer, entspannt in die Pedale tretend, auch Steigungen mühelos meistert. Die leichter gewordenen Lithium-Ionen-Akkus haben den Elektrofahrrädern neuen Schwung verliehen. Seit 2008 steigen die Verkaufszahlen jährlich um mehr als 30%. Anfang 2014 waren Schätzungen zufolge bereits 1,4 Mio. Pedelecs in Gebrauch. Die Wortschöpfung aus „pedal“, „electric“ und „cycle“ hat sich inzwischen als Bezeichnung für Elektrofahrräder etabliert, wobei es ein paar Unterschiede zu beachten gilt.

Pedelecs haben einen 250 Watt starken Elektroantrieb, leisten Anfahrhilfe bis 6 km/h und/oder unterstützen den Fahrer beim Tretten bis zu einem Tempo von max. 25 km/h. Sie sind zulassungs- und versicherungsfrei

und unterliegen denselben Radregeln wie konventionelle Fahrräder.

S-Pedelecs hingegen verfügen über 500 Watt Leistung, leisten Anfahrhilfe bis 20 km/h und Tretunterstützung bis 45 km/h. Sie gelten wie E-Bikes, die ohne Muskelkraft und ohne Geschwindigkeitsbegrenzung fahren, als Kleinkrafträder mit geringer Leistung und unterliegen anderen Regeln. Radwege innerorts sind für sie tabu, sofern nicht das Schild „Mofas frei“ die Benutzung gestattet.

Wer ein S-Pedelec fährt, muss mindestens 15 Jahre alt sein, zumindest einen Mofaführerschein haben und einen Fahrzeugschein vorweisen können. Auch ein Versicherungskennzeichen ist Pflicht. Wie für Autofahrer sind max. 0,5 Promille am Lenker erlaubt.

S-Pedelecs sind nur zur Alleinfahrt zugelassen. Kindersitze und Anhänger sind verboten. Eine Helmpflicht besteht auch für S-Pedelecs nicht. Allerdings empfiehlt der BAVC, auf den Kopfschutz nicht zu verzichten. E-Bike-Helme sind leichter als Motorradhelme und im Handel erhältlich.

Pedelec-Infoportale im Netz: www.ebike-base.de, www.e-bike-finder.com

Schöne neue Welt

Die Mobilität der Zukunft sieht wohl so aus, dass immer mehr Entscheidungen vom Fahrer auf das Fahrzeug verlagert werden. Das soll angeblich unsere Mobilität sicherer machen. Na ja, glauben wir das auch noch.

Ziemlich sicher macht es Mobilität jedenfalls teurer und letztlich abhängig von funktionierenden elektronischen Datennetzen. Die Entwickler und Entscheider sehen darin eine große Zukunft. Allein, mich befällt ein flaes Gefühl, und da bin ich sicher nicht der Einzige. Machen wir uns nichts vor, was die Industrie da auf dem Zettel hat, wird auch vorangetrieben. Dabei treten zwei Probleme auf, ein technisches und ein menschliches. Zuerst mal das Problem der allgemeinen Datensicherheit: Ungeheure Datenmengen müssen in ungläublich kurzer Zeit erfasst, kommuniziert und bewertet werden. Und Problem Nummer zwei nagt an mir persönlich. Ich finde es keineswegs erstrebenswert, Entscheidungen und Kompetenzen abzugeben. Ich bleibe verantwortlich, aber wenn mir alles abgenommen wird, macht das dumm, faul und gleichgültig.

Dieser schleichende Prozess fängt nicht erst beim autonomen Fahren an. Von Generation zu Generation schon werden die Anforderungen an das geistige menschliche Vermögen runtergeschraubt. Und jetzt mal die Frage an uns alle. Wie steht es um unsere Kompetenz als mobile Verkehrsteilnehmer, wenn nicht mehr wir die Entscheidungen treffen? Möglich, dass Ihr neues Auto plötzlich ohne Ihr Zutun bremst, selbstständig Ausweichmanöver durchführt oder sich weigert, die von Ihnen gewünschte Geschwindigkeit zu fahren. Mag alles gut sein im Sinne der Verkehrssicherheit. Aber wenn ein Unfall passiert, sind immer noch Sie es, der sich zu verantworten hat. In diesem Sinne: Bleiben Sie wachsam.

Ihr Michael Aschermann

Sprecher der Gemeinschaft christlicher Motorradgruppen (gcm) | www.verkehrskoach.com

IMPRESSUM

Herausgeber:

BAVC-Bruderhilfe e.V., Automobil- und Verkehrssicherheitsclub, Karthäuserstraße 3a, 34117 Kassel, Telefon 05 61/7 09 94-0 www.bavc-automobilclub.de

Verantwortlich i.S.d.P.:

Katrin Sießl, Geschäftsführender Vorstand
Konzeption, Layout/Realisation:
PEAK.B Agentur für Kommunikation GmbH, Berlin
Herstellung: Druckerei Raisch GmbH, Reutlingen



Bruderhilfe e.V.
Automobil- und
Verkehrssicherheitsclub

Abgeschleppt – Was ist erlaubt und was nicht?

Grundsätzlich gilt: Wer im eingeschränkten oder absoluten Halteverbot steht, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Der eigene Pkw kann dabei sofort abgeschleppt werden, wenn man den Wagen an einer unübersichtlichen Stelle, einer Kurve, auf einem Fußgängerüberweg, auf einem Radweg oder in einer Feuerwehrezufahrt abstellt. Denn dann gefährdet man andere.

Wer in einem absoluten Halteverbot oder auf einem Schwerbehindertenparkplatz steht, riskiert ebenfalls, sofort abgeschleppt zu werden. Beim Parken auf einem Schwerbehindertenparkplatz sogar dann, wenn noch weitere Schwerbehindertenparkplätze frei sind.

Ist die zulässige Parkzeit um mehr als eine Stunde überschritten, darf ebenfalls abgeschleppt werden. Es sei denn, es sind noch andere Parkplätze frei. Dann wäre das Abschleppen nach Ansicht des Oberlandesgerichts Hamburg unangemessen. Hinterlässt der Fahrer einen Zettel mit seiner Handynummer im Auto, so kann sofortiges

Abschleppen ebenfalls unverhältnismäßig sein. Dies gilt nach herrschender Rechtsprechung jedoch nur, wenn man unter der Handynummer auch tatsächlich erreichbar ist und seinen Pkw binnen fünf Minuten entfernen kann.

Aufpassen sollte man auch, wenn man in den Urlaub fährt und seinen Pkw auf einem rechtmäßigen Parkplatz stehen lässt. Schließlich kann z. B. eine neue Baustelle samt Parkverbotszone die Verkehrslage schnell ändern. Und ein Fahrzeughalter hat immer – auch im Falle seiner Abwesenheit – dafür zu sorgen, dass sein Pkw jederzeit umgeparkt werden kann. Allerdings müssen entsprechende Parkverbotszonen rechtzeitig eingerichtet werden. Nach Ansicht der Gerichte trifft dies zu, wenn die Schilder 48 Stunden bis vier Tage vor Beginn des Parkverbots aufgestellt werden.

Keine leere Drohung sind auch entsprechende Warnhinweise auf Supermarkt- und anderen Privatparkplätzen. Denn auch deren Besitzer dürfen unberechtigt abgestellte Pkw abschleppen lassen.

Falschparken kann teuer werden. Neben dem Verwarn- oder Bußgeld werden die Abschleppkosten sowie Gebühren für die Verwahrung und Verwaltung erhoben. Wer unberechtigt auf einem privaten Parkplatz steht und abgeschleppt wird, muss ebenfalls die Gebühren erstatten. Nach der Rechtsprechung müssen sich die Kosten aber im üblichen Rahmen der Region bewegen.

Sie wurden abgeschleppt und haben Zweifel an der Zulässigkeit oder Höhe der Gebühren? Zahlen Sie die geforderten Abschleppgebühren zunächst unter Vorbehalt, damit Sie Ihren Pkw zurückerhalten. Anschließend sollten Sie einen Anwalt kontaktieren.

Die BAVC-Verkehrsrecht-Tipps präsentiert:

Rechtsanwalt Franz Korzus
 Fachanwalt für Verkehrsrecht
 Kanzlei RAe. Korzus und Partner
 Hemmstraße 165 | 28215 Bremen
 Telefon 04 21/37 77 90 | Telefax 04 21/376 00 86
rae@korzus-partner.de | www.korzus-partner.de

Parkregeln

Parkplätze sind Mangelware, vor allem in Städten. Die Parklücke als Marktlücke erschlossen haben junge Unternehmen, die für das Teilen von ungenutzten privaten Parkflächen Internetplattformen bereitstellen. Auf Websites wie *parkinglist.de* oder *parkplace.de* können Anbieter und Suchende entsprechender Parkplätze gegen Gebühr zueinanderfinden. Als kleine Hilfe für die alltägliche Parkplatzsuche hier noch einmal die wichtigsten Regeln:

☉ **Lücke reservieren: verboten**

Einen Parkplatz durch den Beifahrer oder eine andere Person freihalten zu lassen, ist nicht zulässig und gilt als Straftat.

☉ **Parkplatz wegschnappen: verboten**

Anspruch auf die Parklücke hat derjenige, der sie als Erster einfahrbereit erreicht. Und zwar auch, wer erst an dem Platz vorbeifährt, um rückwärts einzuparken, oder wenn er vom Ausparkenden noch blockiert ist.

☉ **Platzverschwendung: 10 €**

Beim Parken zwei Plätze gleichzeitig zu belegen, gilt als Verkehrsverstoß und kann mit 10 € geahndet werden.

☉ **Rangierabstand halten**

Der Mindestabstand zu Vorder- und Hintermann ist nicht gesetzlich geregelt. Doch



Foto: Daniel Hohlfeld

jeweils einen halben Meter Luft sollte man einander zugestehen. Freirempeln ist verboten.

☉ **Parkschein-Automat defekt**

Sofern kein weiterer funktionierender Automat im näheren Umkreis ist: Parkscheibe einstellen (zur jeweils nächsten halben Stunde aufrunden), sichtbar platzieren und gratis bis zur Höchstparkdauer parken, die auf dem Automaten steht.

☉ **Parkticket weitergeben: erlaubt**

Parkscheine sind übertragbar und dürfen weitergegeben werden.

☉ **Ein Knöllchen kommt selten allein**

Wer bereits einen Strafzettel am Wischer hat, sollte sich nicht darauf verlassen, keinen weiteren mehr zu bekommen. Denn für die Geldbuße entscheidend ist die Falschparkdauer.

☉ **Querparken: Rechtslage unklar**

Smartfahrer, die in schmalen Parklücken gerne quer parken, sollten zumindest darauf achten, dass sie den fließenden Verkehr nicht gefährden. Ein Knöllchen riskieren sie mitunter dennoch.

☉ **Motorrad auf Gehweg parken**

Ist laut StVO zwar unzulässig, wird aber vielerorts geduldet, sofern niemand behindert wird.

☉ **Individuelle Parkscheiben: unzulässig**

Die Parkscheibe muss blau sein und der Standardgröße entsprechen. Andernfalls drohen 10 € Bußgeld.

Was Fahrverbot und Führerscheinentzug unterscheidet

Wer gegen Regeln wiederholt oder massiv verstößt und andere gefährdet, riskiert neben Geldbußen und Punkten ein Fahrverbot. Je nach Schwere des Vergehens gilt diese erzieherische Maßnahme für zwei bis drei Monate. Anschließend gibt es den Führerschein automatisch zurück.

Typische Vergehen sind z. B. Geschwindigkeitsüberschreitungen mit mehr als 30 km/h innerorts oder mehr als 40 km/h außerorts (mind. 160 € Bußgeld, 2 Punkte, 1 Monat Fahrverbot). Je höher die Übertretung, desto länger die Auszeit. Auch individuelle Fahrverbote können verhängt werden. So hat das OLG Hamm einem Autofahrer das Autofahren für einen Monat verboten, nachdem er viermal mit dem Telefon am Ohr während des Fahrens erwischt worden war. Laut Kraftfahrt-Bundesamt wurden im Jahr 2013 insgesamt 404.839 Fahrverbote verhängt.

Bei Straftaten hingegen, wie z. B. Fahrten unter Alkoholeinfluss ab 1,1 Promille, wird der Führerschein für mindestens 6 Monate entzogen. Im Anschluss daran wird geprüft, ob eine neue Fahrerlaubnis erteilt oder eine Medizinisch-Psychologische Untersuchung angeordnet wird.